



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses am 27.10.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend ist.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.07.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2. Jugendarbeit im Allgemeinen; Informationen durch den Kreisjugendpfleger Klaus Spitzer

Der Kreisjugendpfleger Klaus Spitzer ist zur Sitzung anwesend und berichtet über seine Erfahrungen zum Thema Jugendarbeit.

Er berichtet insbesondere über folgende Themen:

- Jugendarbeit Allgemein – Wie sieht kommunale Jugendarbeit aus
- Jugendarbeit in anderen Gemeinden
- Beteiligung der Jugend – Einrichtung eines Jugendparlaments

Zum Einstieg informiert Herr Spitzer zunächst über Art. 10 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Demnach sollen die kreisangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Unterschiede zwischen „Verbandlicher Jugendarbeit“, „Offener Jugendarbeit“, „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit“ sowie „Außerschulische Jugendbildung“ werden näher erläutert.

Für eine „Offene Jugendarbeit“ gibt es Rahmenbedingungen. Dies sind insbesondere ein Jugendraum, eine Betreuung ehrenamtlich oder hauptamtlich, ein Standort, eine Einrichtung sowie ein jährliches Budget.

Im Rahmen der Gemeindejugendpflege gibt es folgende Themenfelder:

- Ferienspiele
- Freizeiten
- Projekte
- Betreuung
- Jugendberatung
- Haushaltsplanung
- Jugendbeteiligung

Die Gründe für die Hauptamtlichkeit in Räumen werden von Herrn Spitzer aufgezeigt:

- Erwachsener Ansprechpartner (Beziehungsarbeit)
- Niederschwelliges Bildungs- und Beratungsangebot
- Präventive Wirkung durch professionelle Jugendarbeit
- Motivationsschub für Jugendliche (sich in Ort zu engagieren)
- Jugendräume sind selbstverständlicher Teil der Sozialen Infrastruktur im Ort, genauso wie Kindergarten oder Vereinsförderung

Sollte eine gleichbleibend belebte Jugendarbeit vor Ort gewünscht sein, so funktioniert das nur mit einer hauptamtlichen Fachkraft.

Eine Fachkraft besitzt i. d. R. mind. eine Ausbildung zur Erzieherin, ein Studium Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Ausbildung.

Das allgemeine Aufgabenprofil einer Fachkraft umfasst:

- Analyse, Konzeptbildung, Planung
- Beratung, Unterstützung und Förderung
- Koordination und Kooperation, Anregung und Impulse
- Durchführen eigener Maßnahmen, Betrieb eigener Einrichtungen
- Im Rathaus: Organisation und Verwaltung

Anhand einer Übersichtskarte wird die Struktur zum Thema Jugendarbeit im Landkreis Aschaffenburg erläutert. Aufgezeigt werden alle Gemeinden, die mind. eine hauptamtliche Fachkraft haben (14 Gemeinden) sowie die Gemeinden, die zumindest einen Jugendraum besitzen (23 Gemeinden). Von diesen Jugendzentren bzw. -treffs sind 10 mehr als 3 Tage/Woche geöffnet und 12 sind barrierefrei erreichbar.

Zum Thema „Jugendbeteiligung“ erläutert Herr Spitzer, dass die Einrichtung eines Jugendparlaments erfahrungsgemäß nicht die Beteiligungsform der ersten Wahl darstellt. Er rät dazu, andere Formen der Jugendbeteiligung zu wählen, bei denen die Jugendlichen sich auch tatsächlich einbringen können. Bei einem Jugendparlament können die Jugendlichen zwar über Punkte beraten, eine Entscheidungskompetenz hat das Gremium allerdings nicht. Herr Spitzer rät insbesondere zu einer projektartigen Beteiligung. Die Ideen der Jugendlichen sind vielfältig und es müsse hierfür auch Möglichkeiten geben, diese verwirklichen zu können.

Weitere geeignete Beteiligungsformen sind u. a.:

- Online-Partizipation
- Stellvertreter
- Arbeitskreise
- Repräsentative Formen
- Offene Formen

Während und im Nachgang der Ausführungen von Herrn Spitzer werden folgende Wortmeldungen und Fragen von den Ausschussmitgliedern vorgebracht:

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass unter „Jugendarbeit“ nicht nur der Betrieb eines Jugendraums zu verstehen ist. Man müsse das Thema weiträumig betrachten und ggfs. auch mit örtlichen Vereinen kooperieren. Für ihn stellt sich außerdem die Frage nach den Aufgaben

eines/r Jugendpflegers/in. Ob ein Hauptamtlicher gefunden werden kann, wenn dieser sich nur mit dem Jugendraum befasst, ist fraglich.

Jürgen Kunsmann fragt Herrn Spitzer, ob die Chancen einen geeigneten Bewerber zu finden, bei Ausschreibung einer 0,50-Stelle oder 0,25-Stelle besser sind. Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sei die Chance erfahrungsgemäß größer, je höher der Stellenanteil ist.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass ein Modell, bei dem sich zwei Gemeinden eine/n Jugendpfleger/in teilen, schwierig sei, aufgrund der Arbeitszeiten.

Jürgen Kunsmann regt dennoch an, mit der Nachbargemeinde Johannesberg zu sprechen, ob es dort einen Bedarf gibt.

Birgit Englert weist darauf hin, dass es bspw. in der Gemeinde Niedernberg einen bei der Gemeinde angestellten Sozialpädagogen gibt, der sich neben der Jugendarbeit auch um die Seniorenarbeit, Mittagsbetreuung und das Ferienprogramm kümmert. Herr Spitzer ergänzt, dass es auch in der Gemeinde Kahl einen Pädagogen gibt, der für die Jugendarbeit und Seniorenarbeit angestellt ist.

Sebastian Moos ist der Meinung, dass die Stellenanzeige relativ offengehalten werden sollte. Dies wird von Herrn Spitzer bestätigt. Man müsse nach Vorerfahrungen der Bewerber/innen schauen und den Interessenten Entwicklungsperspektiven bieten.

Nach dem Dafürhalten von Eberhard Lorenz müsse der Umfang der zu bewältigenden Aufgaben zunächst genauer betrachtet werden. Sofern es nur wenige Jugendliche gibt, sei die Schaffung einer 0,50-Stelle für eine/n Jugendpfleger/in fraglich.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierte Aussage getroffen werden kann, welche Angebote es geben wird, dies müsse abgewartet werden und hängt letztlich von einer/m Jugendpfleger/in ab. Die zu leistende Jugendarbeit geht über den Betrieb des Jugendraums hinaus und umfasst weitere Projekte. Bei einem Vorstellungsgespräch müsse man sich einen Eindruck von den Bewerbern/innen machen.

Herr Spitzer bestätigt die Aussage von Bürgermeister Kurt Baier und äußert, dass es ein bunteres Leben über den Jugendraum hinaus für die Jugendlichen in Glattbach geben wird.

Von Bürgermeister Kurt Baier wird nochmals klargestellt, dass der bestehende Jugendraum auch ein Raum der Jugendlichen bleiben soll. Der Betrieb soll lediglich von einer Fachperson unterstützt und gefördert werden.

3. Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten der Gemeinde Glattbach; Vorstellung von Frau Birgit Englert

Mit Schreiben vom 29.08.2022 wurde von der Fraktion Bürger Glattbachs die Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten nach der Amtsniederlegung des bisherigen Jugendbeauftragten beantragt.

Für dieses Amt wurde Frau Birgit Englert vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass Frau Englert durch Ihre Ausbildung die fachliche Eignung für diese Stelle besitzt. Ihr berufliches Engagement im Landratsamt Miltenberg im Bereich Jugendbildung/Suchtprävention spricht außerdem für Ihre fachliche Qualifikation.

Bürgermeister Kurt Baier fragt zunächst den Kreisjugendpfleger Herr Spitzer nach den primären Aufgaben einer/s ehrenamtlichen Jugendbeauftragten, welche Position diese Person in der

Gemeinde einnimmt und wie dies sei, wenn diese Person nicht aus den Reihen des Gemeinderates kommt.

Herr Spitzer teilt hierzu mit, dass ein Jugendbeauftragter grundsätzlich das Ohr an der Jugend hat und die Anregungen, Einwände und Interessen in den Gemeinderat trägt. Ein Jugendbeauftragter ist die Person im Ort, die die Jugendbeteiligung lebt und Kontakt zu den Jugendlichen hält. Sofern ein Jugendbeauftragter bereits aufgrund der Ausbildung Fachkenntnisse besitzt, ist dies von großem Vorteil.

Frau Englert ist zur Sitzung anwesend und stellt sich den Ausschussmitgliedern vor.

Sie informiert, dass sie im Landratsamt Miltenberg im Jugendamt im Bereich Sucht Prävention tätig ist. 80 % der Tätigkeiten hat mit der Zusammenarbeit mit Jugendlichen zu tun. Des Weiteren betrifft ihr Aufgabenfeld das Abhalten von Fortbildungen für Fachkräfte sowie Betreuung von Netzwerken.

Aufgrund ihrer Erfahrungen ist sie der Meinung, dass ihr die Aufgaben leichtfallen und sie bereits die Strukturen der Gemeinden kennt. Ein großes Anliegen sei ihr auch die verstärkte Einbindung der verbandlichen Jugendarbeit vor Ort, die Beteiligung der Jugendlichen und stets ein offenes Ohr für die Jugendlichen und ihre Belange in der Gemeinde zu haben.

Die Frage von Eberhard Lorenz, ob es ggfs. eine Konkurrenz geben könnte, wenn ein hauptamtlicher Jugendpfleger angestellt wird und Frau Englert als Fachkraft als ehrenamtliche Jugendbeauftragte der Gemeinde tätig ist, wird von Frau Englert verneint. Sie wolle insbesondere die Jugendarbeit in Glattbach unterstützen.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass es keine operative Jugendarbeit durch den/die Jugendbeauftragte/n in Glattbach geben kann. Wenn muss diese von einer/m hauptamtlichen Jugendpfleger/in geleitet werden. Er verweist in diesem Zuge nochmals auf die Ausführungen von Herrn Spitzer zu Beginn der Sitzung, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Bisher war im Stellenplan eine 0,25-Stelle vorgesehen. Hier müsse der Gemeinderat nun überlegen, ob die Stelle auf eine 0,50-Stelle angehoben werden sollte.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits gemeinsam mit dem Kreisjugendpfleger Herr Spitzer eine Stellenbeschreibung erstellt und vorbereitet.

Jürgen Kunsmann bedankt sich bei Birgit Englert für die Vorstellung und die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts. Seiner Meinung nach benötige die Gemeinde Glattbach dringend eine/n Jugendpfleger/in und Frau Englert sei hierfür mehr als geeignet.

Die Frage von Eberhard Lorenz, welche Tätigkeiten vom Jugendpfleger gefordert werden, wird von Herrn Spitzer beantwortet. Dies kommt ganz auf die Bedarfe vor Ort an. Die Ausschreibung sollte möglichst allgemein formuliert werden. Wie bereits erwähnt, müsse die Person vor Ort sehen, welche Bedarfe es gibt. Das Arbeitsfeld wachse stetig und kann nicht vorgegeben werden.

Die Anregung von Jürgen Kunsmann, die Stelle zunächst zeitlich zu befristen um Kenntnis zu erhalten, ob es einen Zuspruch unter den Jugendlichen gibt, wird als nicht sinnvoll erachtet. Dies mache die Stellenausschreibung für Bewerber nicht attraktiv.

Des Weiteren fragt Jürgen Kunsmann, ob die Möglichkeit besteht, dass der Kreisjugendpfleger unterstützend an Vorstellungsgesprächen teilnimmt. Dies wird von Herrn Spitzer verneint, da es

sich insbesondere um Aufgaben der Gemeinden handelt. Gerne steht er im Vorfeld für Fragen zur Verfügung.

Außerdem wird von Jürgen Kunsmann auf die Jugendarbeit, die vom Roncalli-Zentrum geleistet wird, hingewiesen. Ggfs. gibt es auch dort Vorstellungen, die mitberücksichtigt werden können. Bürgermeister Kurt Baier äußert hierzu Bedenken und verweist auf einen Vorschlag vor einiger Zeit von Seiten des Roncalli-Zentrums zum Thema Jugendarbeit, der anschließend zurückgezogen wurde aufgrund fehlender Kapazitäten und Möglichkeiten. Dennoch bittet Jürgen Kunsmann Informationen weiterzugeben und Anregungen mit einzubeziehen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Kurt Baier bei dem Kreisjugendpfleger Klaus Spitzer und Birgit Englert für die Teilnahme an der Sitzung.

Das Thema Jugendarbeit/Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten wird voraussichtlich im Dezember Gegenstand der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung sein. Die Entscheidung über eine Stellenanpassung für eine/n Jugendpfleger/in ist bei den Haushaltsberatungen zu diskutieren.

4. Einstellung einer/s Jugendpflegers/in; Beratung hinsichtlich der Aufgaben sowie Arbeitszeit/Umfang der Stelle

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beratung im Einzelnen. Die Einstellung einer/s Jugendpflegers/in wurde bereits unter TOP 2 und 3 angesprochen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.